


INFORMATIONSFALTBLATT ÜBER DEN ANSCHLUSSVERTRAG

ZU HÄNDEN DER KUNDEN – VERTEILERNETZNUTZER

Um ORES zu kontaktieren

 besuchen Sie unsere Website
www.ores.be

 oder per Telefon

Allgemeine Rufnummer ▶ 078/15.78.01

Arbeiten, Anschlüsse, Zählermontage und -Ablesung, Budgetzähler, geschützte Abnehmer, Infos, ...

An Wochentagen von 8 bis 20 Uhr
und samstags von 9 bis 13 Uhr erreichbar.

Instandsetzung ▶ 078/78.78.00

Zur Meldung von Störungen auf dem Strom.

Rund um die Uhr und 7 Tage die Woche erreichbar.

Ein Anschlussvertrag: wozu?

Der Anschlussvertrag verpflichtet einen Verteilernetznutzer und den Betreiber dieses Netzes.

Er beschreibt eindeutig die gegenseitigen Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit einem bestimmten Anschluss, wie sie in der Technischen Regelung für den Betrieb der Stromverteilernetze festgelegt sind, und enthält im Anhang die spezifischen technischen Bedingungen und Bestimmungen.

Wichtig! Dieser Vertrag ist nicht zu verwechseln mit dem Versorgungsvertrag, der den Verteilernetznutzer an seinen kommerziellen Energieversorger bindet.

Mit der Unterzeichnung des Anschlussvertrags bestätigen die Vertragspartner Ihr Einverständnis mit den Vertragsklauseln und der Anschlussregelung.

Ein Anschlussvertrag wird geschlossen:

- für jeden Niederspannungsanschluss mit einer vertraglich festgelegten Abnahmeleistung > 56 kVA,
- für jeden Transformator-Mittelspannungs-, Mittelspannungs- und Transformator-Niederspannungsanschluss (unabhängig von der vertraglich festgelegten Leistung),
- für jeden Anschluss, dessen Leistung der dezentralen Erzeugungsanlage > 10 kVA ist.

In den übrigen Fällen gelten die Allgemeinen Bedingungen der Anschlussregelung des Verteilernetzbetreibers (siehe Website von ORES).

Wer muss den Anschlussvertrag unterzeichnen?

- Der Verteilernetznutzer, d. h. die natürliche Person, deren Einrichtungen ans Netz angeschlossen sind oder die über diese Einrichtungen verfügt.
- Die Person, die eine Zeichnungsbefugnis hat,

falls der Verteilernetznutzer ein Unternehmen oder eine juristische Person ist.

Weshalb muss ich meinen bisherigen Vertrag ersetzen?

Ihr bisheriger Vertrag stammt aus der Zeit vor der Liberalisierung des Strom- und Gasmarktes. Damals war ein einziger Akteur gleichzeitig der Energieversorger für den Energieverkauf und der Netzbetreiber im Auftrag der Verteilerinterkommunalen. Diese Aufgaben, die seit der Liberalisierung klar und deutlich getrennt sind, werden verschiedenen Akteuren anvertraut. ORES ist Ihr Verteilernetzbetreiber und übernimmt alle Aufgaben im Zusammenhang mit dem täglichen Betrieb dieses Verteilernetzes.

Was geschieht, wenn ich den Anschlussvertrag nicht unterzeichne?

Da die Unterzeichnung eines Vertrags gesetzlich vorgeschrieben ist, wird bei Verweigerung der Unterzeichnung vonseiten eines Netznutzers nach entsprechender Erinnerung und Mahnung ein Verfahren mit einem Vermittlungsantrag bei der CWaPE eingeleitet.

Was geschieht, wenn ich die Vertragsklauseln abändere?

Der Anschlussvertrag ist ein Standardvertrag. Sie können darin lediglich Ihre persönlichen Namens- und Anschriftsangaben, Ihre Verfahren für den Zugang zum Standort oder Ihre Kontaktpersonen abändern. Alle sonstigen einseitigen Vertragsänderungen werden abgelehnt und erfordern die Zusendung eines neuen Vertrags.

Was muss ich bei einer verwaltungsmäßigen Änderung (geänderter Netznutzer) oder technischen Änderung (geänderte Anschlussparameter) unternehmen?

Kontaktieren Sie in diesem Fall Ihren Energieversorger für die Aktualisierung Ihrer Verwaltungsdaten sowie unsere Dienste für die Erstellung eines Nachtrags zu Ihrem Anschlussvertrag.

Welche technischen Daten sind im Anschlussvertrag vermerkt?

Der Versorgungsmodus, die Anschlussart, die maximale bereitgestellte Leistung (Anschlussleistung), die je nach den Eigenschaften des Netzes und der Einrichtung des Kunden empfohlenen Einstellungen der Schutzvorrichtung zur Einhaltung der Anschlussleistung, das Zählverfahren, die eventuell anwendbare Verlustquote usw.

Welchen Angaben entsprechen diese technischen Daten und welche Auswirkungen haben Sie auf meine Energierechnung?

1. Anschlussart

Der Verteilertarif wird je nach der Anschlussart festgelegt, damit die effektive Nutzung der Netzinfrastrukturen berücksichtigt wird.

Der mit einer Anschlussart verbundene Tarif wirkt sich nur auf die Fakturierung der Verteiler- und Transportkosten aus. Er hat keine Auswirkung auf die Fakturierung der Energie vonseiten Ihres Energieversorgers.

2. Verlustquote

Die Verlustquote wird auf den aktiven und reaktiven Anteil der Verbrauchsdaten angewandt, wenn die Messeinrichtung nicht in unmittelbarer Nähe zur Zugangsstelle installiert ist, damit die effektiven physikalischen Verluste zwischen dem Messpunkt und der Zugangsstelle berücksichtigt werden.

Eine Veränderung der Verlustquote beeinflusst die für Ihre Rechnung berücksichtigte Energiemenge bis zu der angewandten Verlustquote.

Kann ich die Verlustquote beeinflussen?

Im Falle eines Anschlusses Transformator-Niederspannung (Trans-NS): Die Verringerung der Verlustquote (= 2 %) ist nicht möglich.

Im Falle eines Mittelspannungsanschlusses (MS):

Eine Verlustquote von 4 % wird angewandt, damit die Verluste des HS/NS-Transformators berücksichtigt werden, falls die Zählung an der NS-Seite desselben Transformators erfolgt.

- Um die Anwendung der Verlustquote ganz zu vermeiden, können Sie eventuell Ihre Trafostation umgestalten und die Zählung auf die MS-Seite verlegen, was jedoch bedeutende Investitionen erfordern kann.
- Die pauschale Verlustquote von 4 % können Sie verringern, und zwar:
 - um 1 %, falls Sie nachweisen, dass es sich um einen oder mehrere Transformatoren mit geringen Verlusten handelt; in diesem Fall müssen Sie eine entsprechende Bescheinigung des Herstellers vorlegen;
 - um 1 %, falls Sie nachweisen, dass die Nutzungsdauer des/der Trafos mehr als 3 000 Stunden beträgt. In diesem Fall erfolgt die Berichtigung nicht rückwirkend, sondern sie wird zu Beginn des Kalenderjahres nach Vorlage des Ausrechnungsnachweises wirksam. Sie müssen dem VNB die Ausrechnung vorlegen. (Die Nutzungsdauer ergibt sich aus der Teilung des aktiven Verbrauchs der vergangenen 12 Monate (in kWh) durch den Durchschnitt der maximalen monatlichen Spitzenleistungen (in kW), die in diesen vergangenen 12 Monaten entnommen wurden).

Die Anschlussleistung (kVA)?

Die Anschlussleistung entspricht der maximalen Leistung, die Sie über Ihren Anschluss entnehmen dürfen.

Die maximale viertelstündliche Spitzenleistung des Monats darf die Anschlussleistung nicht übersteigen.

Bei Überschreitung müssen Sie ein Zugangsrecht für die zusätzliche Leistungsabnahme vom Netz zahlen.

Für jeden Antrag auf Leistungssteigerung ist außerdem eine Studie (auf Ihre Kosten) durchzuführen und dabei zu prüfen, ob unser Netz über die nötigen Kapazitäten verfügt, um diese Leistung unter besten Sicherheitsbedingungen und ohne Störungsrisiko für Sie und/oder die übrigen Nutzer zu gewährleisten.

Es wird Ihnen allerdings vorgeschlagen, Ihre Schutzvorrichtung so einzustellen, dass die vertraglich festgelegte Anschlussleistung nicht mehr überschritten wird.

Worin besteht der Zusammenhang mit der Spitzenleistung?

Die maximale viertelstündliche Spitzenleistung wird jeden Monat über die Rechnung des Energieversorgers durch den vertraglich festgelegten Leistungsanteil in Rechnung gestellt, was eine nicht unbeträchtliche Auswirkung auf Ihre Rechnung hat.

Art der Messeinrichtungen?

Laut der Technischen Regelung für den Betrieb der Stromverteilernetze sind gemessene Lastprofile erforderlich (Anbringen einer Messeinrichtung mit Fernablesung), wenn die vom Kunden beantragte vertragliche Leistung mindestens 100 kVA beträgt, jedoch auch für bestehende Anlagen, wenn der Durchschnitt der über einen Zeitraum von zwölf aufeinanderfolgenden Monaten entnommenen und/oder eingespeisten maximalen viertelstündigen Leistungen mindestens 100 kVA beträgt.

EINIGE BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

VNN

Abkürzung für Verteilernetznutzer, bezeichnet jede natürliche oder juristische Person, die an das Verteilernetz angeschlossen ist und dort elektrische Energie abnehmen oder einspeisen kann.

EAN-Code

(European Article Number) : einmaliger Zahlencode mit 18 Zahlen, der die Identifizierung einer Zugangsstelle zum Netz ermöglicht.

Typ

genauer Anschlussmodus, den der VNB gemäß den Bestimmungen der Technischen Regelung auf der Basis der Merkmale des bestehenden Netzes und der beantragten Leistung festlegt, d. h.:

- der Anschluss Transformator-Mittelspannung („Trans-MS-Anschluss“ genannt);
- der Mittelspannungsanschluss („MS-Anschluss“ genannt);
- der Anschluss Transformator-Niederspannung („Trans-NS-Anschluss“ genannt);
- der Niederspannungsanschluss.

Type of Connection (TOC)

Kennzeichnung der Art des Anschlusses bei Stromabnahme und einspeisung für den Haupt- und Notanschluss. Er legt fest, wie die Einrichtungen des Verteilernetznutzers an das Verteilernetz angeschlossen werden. Jedem TOC entspricht ein Verteilertarif.

Anschlussleistung

Leistung, die der VNB dem VNN laut Vertrag zur Verfügung stellt. Diese Leistung ist entweder durch Sicherungen oder einen Schutzschalter an den entsprechend kalibrierten Relais begrenzt.

Impulsbereitstellung

Möglichkeit für die Kunden, Informationen über Ihre Verbrauchsdaten in Echtzeit zu erhalten. Der Zähler gibt einen elektrischen Impuls an jede registrierte Verbrauchseinheit ab.

Ist der Zähler des Kunden nicht mit einem Impulsausgang ausgestattet, so muss er durch einen neuen, geeigneten Zähler ersetzt werden. Ist er bereits damit ausgestattet, so müssen trotzdem zusätzliche Kabel verlegt werden.

In allen Fällen müssen unsere Techniker einen Bereitstellungskasten installieren, der mit 230V-Strom versorgt wird (die Stromversorgung obliegt dem Kunden). Der Kasten dient als Schutzvorrichtung für die Zählanlage und ermöglicht die Bereitstellung von Impulsen mit genau definierten physikalischen Merkmalen.

Am Kastenausgang kann der Kunde Material zum Empfang der Informationen anschließen.